

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 23.

Sonnabend, 28. Januar 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegraphischen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Wochen des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es sollen: 1. Die Anfuhr von Steinkohlen, 2. die Lieferung von ungeh. 160 cbm Weichholz, 10300 kg Petroleum, 1000 kg Kalk, 1600 kg Chlormagnesium, 11150 kg Kalk, 3. Das Räumen der Abort-, Asche- und Rehrichtgruben für 1899 öffentlich verbungen werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung Kaserne I, 3. Obergeschoss No. 137 vorher einsehen und Anerbietungsschreiben verschlossen bis 4. Februar d. J. vormittags 10 Uhr einbringen.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Es sollen 1. die Lieferung von ungefähr 2100 hl Mittelbrauntrophen 1, 2000 hl Rüb- brauntrophen 1, 4800 kg Petroleum, 50 kg Kernseife, 1000 kg Soda, 250 kg Maschinen-, 200 kg Glycerin- und 50 kg Dynamit, 30 kg Talg, sowie 2. die Kohlen- pp. Fuhrer für 1899 vergeben werden. Die Bedingungen dazu liegen im Geschäftszimmer der unterzeich-

neten Verwaltung aus, wohin auch Angebote bis 2. Februar d. J. zu 1., bis 10 zu 2., bis 11 Uhr Vormittags postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzuliefern sind.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Für das Rechnungsjahr 1899/1900 soll öffentlich vergeben werden:

1. Die Lieferung von ungeh. 5000 kg Roggenbrot, 1300 kg Getreide, 1000 kg trockenen Gemüsen, 200 kg Roggenmehl, 400 kg Speisefalz, 350 kg Butter, 4000 l Kuhmilch, 55 Schaf- u. 4000 kg Speisestoffen, 500 kg Mohrrüben, 40 hl Braubier und 1600 fl. Lagerbier zu je 1/2 l Inh. 2. Die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen. Angebote sind bis 7. Februar d. Jhr. zu 1. bis 10 Uhr, zu 2. bis 10 1/2 Uhr Vormittags postmäßig verschlossen und gebührenfrei einzuliefern. Die Bedingungen sind einzusehen und liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Lazareths aus.

Königliches Militär-Lazareth Truppenübungsplatz Zeithain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 28. Januar 1899.

Die Schulfeste des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers fand gestern Vormittag im Saale der Knabenschule statt. Ausgezeichnet wurde dieselbe durch die Anwesenheit der Herren Bürgermeister Boeters und Pastor Friedrich. Mit dem Allgemeinen sang: „Nun bricht der schöne Tag herein, der einst in hellem Frühdunsten den Kaiser uns gegeben.“ — nahm die in feierlichen Deklamationen und in Gesängen wechselnde Feier ihren Anfang. Die Festsprache hielt Herr Lehrer Johne. Noch einmal ließ er am geistigen Auge der Versammelten die erschütternden Ereignisse vom Jahre 1888 vorüberziehen und gedachte dann der Thronbesteigung Kaiser Wilhelm II., der wohl mit mancherlei Vorurtheilen zu kämpfen hatte. Doch schon seine ersten Thronreden zerstörten dieselben, und bald erwies er sich nach altpreussischer Tradition als der erste Diener des Staates, und heute besteht ein schönes Verhältnis zwischen ihm und dem deutschen Volke, gegründet auf Verfassung und Recht. Redner feierte Sr. Majestät als den eigenartig kraftvoll veranlagten Mann, den weisen Staatsmann und aufrichtigen Friedensfreund, den Förderer unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, den Sicherer unseres Weltmarktes durch Ausdehnung der Flotte. Im Anschlusse hieran zeichnete Herr Johne Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten, als das Vorbild Kaiser Wilhelm II. Friedrich Wilhelm, ein echt deutscher Mann, habe in schwerer Zeit das Reich wachvoll gegen Franzosen und Schweden vertreten und habe in den Niederlanden die Bedeutung des Seewesens und Seehandels kennen gelernt. Unter seiner Regierung habe Kapitän Blom 1681 an der Ostküste Verträge abgeschlossen und v. d. Werben 1682 mit zwei Fregatten von den erworbenen Plätzen Besitz ergriffen und den Bollernaar auf dem Berge Manro aufgeschlagen. Hier sei die später so berühmte Feste Groß-Friedrichsburg und 1684 Accaba (Fort Dorothie), 1685 Taccarany und später Taccama erworben worden. Bedeutende Handelsfirmen gewann Friedrich Wilhelm für sein überseeisches Unternehmen. Selbst eine Deputation schwarzer Fürsten erschien in Berlin. Bald jedoch traten Feindseligkeiten der Holländer und Engländer hemmend in den Weg, und die Nachfolger des Großen Kurfürsten hatten kein Verständnis für die Kolonie, sodass schließlich Friedrich Wilhelm I., die Besetzung für 7200 Tsalaten an die Holländische Kompagnie verkaufte. Redner wünschte schließlich, daß die Thätigkeit unseres Kaisers, dem deutschen Handel und Gewerbe neue Wege zu erschließen, allzeit Erfolg haben und daß ihm auch immer treue, ehrliebe und unparteiische Berater zur Seite stehen mögen. Mit dem Gesänge: „O Herr, geh' eine starke Wehr um Volk und Herrscher“ schloß die würdige Feier.

Auch die Garnison feierte den Geburtstag Sr. Majestät in üblicher Weise. So mittags hatten die Batterien Paradeaufstellung, während nach 11 Uhr Parolenaufgabe auf dem Albersplatz stattfand; Mittags gegen 12 Uhr wurde der Kaiser salut vom Exercierplatze der 4. Abtheilung aus abgegeben.

An dem Festmahle, das Nachmittags 6 Uhr im Bahnhofs-Hotel stattfand, theilnahmen die Vertreter unserer Kaiserlichen, Königlich- und städtischen Behörden und eine größere Anzahl Herren von Riesa und Umgegend. — Herr P. Friedrich brachte den Trinkspruch auf Sr. Majestät den Kaiser aus und mit Begeisterung stimmte die Festversammlung in das Kaiserhoch an, welches dem dreifachen Hoch ein. Der Festsaal war dem Tage entsprechend decorirt. Die Tafelmusik wurde von der Hofmann'schen Capelle ge-

spielt. Die ganz patriotische Feier verlief in gehobener Feststimmung.

Gestern Nachmittag habe ich, wie man uns mittheilt, der Kahn des Schiffbauers Hoffe aus Königsstein, mit 24 Bogen Kohlen beladen, an der Augustusbrücke in Dresden. Der Kahn fuhr zwischen beiden Pfeilern fest und legte sich in schräger Richtung gegen einen derselben. Durch sofortiges Abdrücken und Anschlag von Bremsen und Inbetriebsetzung der Pumpen konnte der Kahn über Wasser gehalten werden und wurde dadurch vor totaler Havarie geschützt. Das Fahrzeug wurde sofort abgelichtet und sollte heute früh von einem Dampfer abgeholt werden. Kahn und Ladung waren ver- sichert.

Die Vermessungsarbeiten für das Kanal-Projekt Leipzig-Riesa sind, wie man aus Leipzig berichtet, so weit gefördert, daß die Resultate demnächst den beteiligten Faktoren vorgelegt werden können.

Ihrer Majestät der Königin ist gestern nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers aus Berlin, Schloß, vom 27. Januar zugegangen: Durchlauchtigste Großmächtigste Fürstin, freundlich liebe Madame und Schwester!

Auf den Antrag Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, meiner Gemahlin, als Protectorin der Vereine vom Rothen Kreuz, habe ich für besondere Leistungen im Dienste des Lichtes und der ihm verwandten Aufgaben ein neues Ehrenzeichen unter dem Namen „Rothe Kreuz-Medaillen“ gestiftet. Bei dem hohen Interesse, welches Euerer Majestät in der Sache des Rothen Kreuzes jederzeit zu betheiligen die Ehre haben, lassa ich es mir nicht verjagen, Euerer Majestät die erste Klasse der genannten Medaille zu verleihen. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Euerer Majestät die Insignien dieser Klasse, sowie diejenigen der dritten Klasse, welche nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde auch beim Besitze einer höheren Klasse angelegt werden, hienieden zu übersenden. Ganz ergeube ich diese Gelegenheit, um Euerer Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und Freundschaft zu erneuern, womit ich verbleibe Euerer Majestät f. eundwüthiger Bitter und Bruder Wilhelm R.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, hat das Königl. Ministerium des Innern, da von der Errichtung eines selbständigen Institutes für Schutzimpfungen gegen Tollwuth für das Königreich Sachsen zur Zeit abzusehen werden muß, sich bei der preussischen Regierung dafür verwendet, daß die neuerdings in Berlin bei dem preussischen Institute für Infektionskrankheiten errichtete Station zur Erforschung der Tollwuth nach Posten's Verfahren auch sächsischen Staatsangehörigen zugänglich gemacht werde. Die Kosten für die Befreiung in der Station betragen bei Kindern unter zwölf Jahren 1 Mark 50 Pfg., bei älteren Personen 2 Mark für den Tag. Sollte die verlichte Person Mittel zur Befreiung ihres Unterhaltes in Berlin, beziehentlich zur Aufnahme in die Station nicht besitzen, so werden zunächst die Ortsarmenverbände hiesiger in Anspruch zu nehmen sein; auch ist den Bezirksverbänden zu empfehlen, bei Aufforderung ihrer Voranschläge auf die Möglichkeit einer Unterstützung mittelbarer Personen zur Inanspruchnahme des Berliner Institutes Bedacht zu nehmen. Darüber, ob es möglich und räthlich sein wird, hiesiger auch Staatsmittel zur Verfügung zu stellen, muß sich das Ministerium des Innern die Entscheidung zur Zeit noch vorbehalten.

— Zur Geschäftsstange auf der Elbe schreibt das „Schiff“

unter Kuffig, 24. Januar: Die Kohlenverladungen am hiesigen Plage haben sich in der vergangenen Berichtswocher doch etwas lebhafter entwickelt als dies im Anfange dieser, wogu die rückläufige Bewegung der Wasserstände viel beigetragen haben, denn der Rückgang ist dem letzten Berichte beträgt pro Doppelkolli etwa 10 Pfd. Die Frachten dürften aber noch weiter zurückgehen, wenn die jetzt noch in ihrer Heimath befindlichen Schiffe erst alle nach hier kommen, denn bis jetzt ist nur etwa der vierte Theil hier eingetroffen, um Ladung zu suchen. Der Dignen der Schiffsahrt ist ja auch zu früh, denn andere Güter als Braunkohlen sind überhaupt noch nicht zu verladen, und die wenigen Quantitäten Zucker werden von der Nordwest mit ihren eigenen Fahrzeugen verfrachtet, so daß für die Privatshiffer nur Kohlen zu laden sind, wobei die Nachfrage nach Laderaum sehr gering ist, da an den Stationen der Mittel- und Unterelbe nur ganz geringe Menge Kohlen gebraucht werden, welche da hier befindlichen disponiblen Laderaum nicht überfüllen. Der noch vollständige Wasserstand läßt die volle Ausnutzung der Fahrzeuge zu, so daß jeder Empfänger mit einer Ladung Kohlen bis auf Weiteres geduldet ist. Die Kohlenfrachten sind gegenwärtig folgende: Nach Dresden 16 M., Meissen 17 M., per Doppelkolli. Magdeburg 23 Pfd., Burg 27 Pfd., Brandenburg 34 Pfd., Potsdam 38 Pfd., Spandau 42 Pfd., Derselde 60 Pfd., Königswusterhausen 59 Pfd., Genthin 30 Pfd. per Doppelkolli. Dissa 8 Pfd., Stationen der Unterelbe 9 1/2 Pfd. per 50 Kg.

Die Wärrner des Königreichs Sachsen beschloßen in einer Delegirtenversammlung zu Dresden, für einen Synagoge auf gärtnerische Produkte einzutreten und eine entsprechende Eingabe an die Landesregierung zu senden. Die verlangten Bäume schwanken auf Birnen zc. zwischen 16 und 1000 M. pro 100 Stk., auf Gemüsen und Küchenkräutern zwischen 8 und 50 M.

Das Königl. Finanzministerium hat, wie aus Dresden geschrieben wird, angeordnet, daß in der nächsten Zeit Erhebungen bei den ihm unterstellten Behörden darüber angestellt werden sollen, was ihre Beamten für Miettpreise in verschiedenen Orten zahlen. So sind z. B. bei allen Behörden Listen angelegt worden, in denen der Preis der Wohnung, die Stabanzahl u. s. w. eingetragen werden müssen. Aber nicht nur diese Erhebungen werden angestellt, sondern auch an die Ortsbehörden sind Anfragen ergangen bezüglich der Wohnungsmiettpreise, der Lebensmittelpreise, der Kohlenpreise und der Gemeindegaben, welche von den im Orte wohnenden Beamten zu entrichten sind.

Eine für Capitalisten aller Art höchst wichtige Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht getroffen. Danach ist der Banquier, der die von ihm verkauften Wertpapiere dem Käufer zum Ankauf empfohlen hat, schadenersatzpflichtig, wenn er bei dieser Empfehlung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verlegt hat. Wie es in der Begründung des Urtheils heißt, wird vom Banquier im Gegensaße zum Privatmann vorausgesetzt, daß er die Kenntnisse, die zur Beurtheilung der Güte eines Wertpapiers im Allgemeinen und im einzelnen Falle erforderlich sind, kraft seines Berufes hat oder doch leichter sich zu verschaffen im Stande ist als der Kunde, der Laie. Rathertheilung und Empfehlung bilden ein notwendiges Glied in diesem Zweige des Bankgeschäfts, dem Verkauf antragender Papiere. Die Verantwortlichkeit, die für den Banquier aus diesen Geschäftsabhandlungen entstehen, bilden zugleich das Entgelt für die Dienste, die er den Kunden bei den Vorbereitungen zu den Geschäften leistet. In Fällen dieser Art mißt sich daher mit den Kaufgeschäften